

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Herzberg am Harz

Fortschreibung für den Zeitraum 2016 bis 2019

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Das NKomVG knüpft folgende Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept und schreibt nachstehendes Verfahren vor:

- Festlegung des Zeitraumes, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll,
- Darstellung der Maßnahmen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden soll,
- Beschlussfassung durch den Rat, spätestens mit der Haushaltssatzung,
- Vorlage an die Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung.

Über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ist ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

2. Entwicklung der Haushaltslage

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 weist der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von **511.600,00 €**, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von **357.400,00 €**, aus. Dabei sind die Aufwendungen aus Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten berücksichtigt. Es besteht daher die Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept (bis 2006 Haushaltskonsolidierungskonzept) der Vorjahre fortzuschreiben und einen Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.

Das Defizit des Ergebnishaushaltes zeigt deutlich, dass trotz umfangreicher Haushaltssicherungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren weitere Schritte erforderlich und zeitnah umzusetzen sind. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch in absehbarer Zeit nur mit weitergehenden Erhöhungen im Rahmen des Finanzausgleiches erreicht werden. Die aktuellen Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich sowie die Einführung eines demographischen und flächenmäßigen Faktors sind dabei wichtige Schritte gewesen, allein jedoch nicht ausreichend, die Kommunen wieder mit hinreichenden Finanzmitteln auszustatten.

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101: Steuererträge, Finanzzuweisungen und Umlagen) sind im Saldo für das Jahr 2016 mit 7.270.000,00 € veranschlagt. Die Höhe dieser Deckungsmittel wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus, wie dies deutlich an den Jahren 2009 und 2010 zu erkennen ist.

Änderungen im Bereich der eigenen Steuerkraft sollen zeitversetzt grundsätzlich durch Anpassung der Finanzausgleichsleistungen weitestgehend ausgeglichen werden. Aufgrund der negativen demographischen Entwicklung sind jedoch auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig, da diese auf der Einwohnerzahl basieren.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und auch Einkommensteuer in den kommenden Jahren wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Um der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches zu entsprechen, sind alle eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen verspricht im Hinblick auf die eigene Steuerkraft keinen Erfolg. Auch für einen Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem Land Niedersachsen erfüllte die Stadt Herzberg am Harz in dieser Hinsicht nicht die formellen Voraussetzungen.

Der im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung wiederholt ausgesprochenen Vorgabe des Landkreises Osterode am Harz folgend wurden die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuern im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H. angehoben. Eine erneute Anhebung auf 380 v.H. erfolgte ab dem Jahr 2015. Die daraus resultierenden höheren Steuererträge sind in den veranschlagten Ansätzen bereits berücksichtigt.

Die Anhebung der Steuerhebesätze ist im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich geworden, allerdings können negative Auswirkungen aufgrund der besonderen Standortssituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden, wobei die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen ist.

Trotz der erst im vergangenen Jahr deutlich erhöhten Hebesätze ist eine erneute Anpassung ab 2018 nicht auszuschließen, sollten anderweitige Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht möglich sein und die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis ebenfalls entsprechend steigen. Eine abschließende Entscheidung über eine angemessene Anpassung der Hebesätze wäre jedoch erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018 zu treffen.

Nach der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen werden können, wenn gleich die Auswirkungen der aktuellen VW-Krise und Flüchtlingssituation derzeit weitestgehend nur sehr eingeschränkt beurteilt werden können und die veranschlagten Ansätze insoweit mit Risiken behaftet sind.

Es werden im Ergebnishaushalt voraussichtlich folgende Salden in den Jahren 2016 bis 2019 entstehen, wobei der Abschreibungsaufwand und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten berücksichtigt sind:

2016 Defizit	- 357.400,00 €
2017 Überschuss	37.000,00 €
2018 Überschuss	1.800,00 €
2019 Überschuss	121.800,00 €

Bis einschließlich 2006 besteht ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von **4.458.744,65 €**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Rechnungsergebnis 2001	- 1.210.180,72 €
Rechnungsergebnis 2002	- 1.205.192,46 €
Rechnungsergebnis 2003	- 2.401.417,30 €
Rechnungsergebnis 2004	305.858,03 €
Rechnungsergebnis 2005	184.828,26 €
Rechnungsergebnis 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

In den folgenden Jahren schließen die Jahresrechnungen unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Buchungen im Rahmen der NKR Umstellung voraussichtlich mit den nachfolgenden Ergebnissen:

Rechnungsergebnis 2007	- 22.851,43 €
Rechnungsergebnis 2008	318.607,52 €
Rechnungsergebnis 2009	- 3.061.078,79 €
Rechnungsergebnis 2010	- 2.684.615,47 €

Rechnungsergebnis 2011	- 602.065,65 €
Rechnungsergebnis 2012	789.864,16 €
Rechnungsergebnis 2013	- 446.093,85 €
geschätztes Rechnungsergebnis 2014	- 1.561.302,00 €

Bis einschließlich 2014 ergibt sich somit ein kumuliertes Defizit von **11.728.280,16 €**.
 Unter Berücksichtigung des geschätzten Defizits 2015 in Höhe von 269.500,00 € und dem veranschlagten Fehlbedarf 2016 erhöht sich das kumulierte Defizit auf **12.355.180,16 €**.

Diese Summe lässt klar erkennen, wie wichtig die Umsetzung weiterer Haushalts-sicherungsmaßnahmen ist.

Die weiteren Möglichkeiten aus eigener Kraft die Erträge zu erhöhen oder die Aufwendungen zu reduzieren, um so die Haushaltssituation zu verbessern, sind jedoch zwischenzeitlich weitestgehend ausgeschöpft. Neben den freiwilligen Aufgaben wurden dabei auch die Standards der Pflichtaufgaben zurückgeführt.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu wird der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung umfassend hinterfragt und im Rahmen eines separaten Berichtes über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung dokumentiert (siehe Anlage 3).

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche auch in Zukunft weitergehend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht werden sollen.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

- Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
- Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
- Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
- Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
- Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
- Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
- Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

- Feuerwehren (Produkt 12601)
- Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
- Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
- Kindergärten, Hortbetreuung, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
- Kinderspielplätze (Produkt 36602)
- Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
- Straßenreinigung (Produkt 54501)
- Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
- Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
- Bauhof (Produkt 57310)
- Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
- Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
- Personalentwicklung (DR 02)

Da die Haushaltssicherung jedoch seit nunmehr vielen Jahren betrieben wird, ist ein Einsparpotential kaum noch vorhanden.

Die Einschränkung der kommunalen Dienstleistungen oder gar die Schließung kommunaler Einrichtungen (Schwimmbäder, Bücherei, Museum, Dorfgemeinschaftshäuser usw.) hat dort

ihre Grenze, wo die Infrastruktur der Stadt einen nicht mehr vertretbaren Schaden nimmt. Die Stadt Herzberg am Harz muss als attraktive Wohngemeinde mit Wirtschaftsstandorten und touristischen Angeboten erhalten bleiben.

Bund und Länder stehen trotz der aktuellen Änderungen im Finanzausgleich weiterhin in der Pflicht, die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzreform wieder mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß durchführen zu können.

3. Zielsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die im Haushaltssicherungskonzept zu treffenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also bis zum Jahre 2019, wiederherzustellen und für die kommenden Jahre zu sichern. Die Städte und Kreise, insbesondere im südniedersächsischen Raum, bemühen sich seit Jahren, entsprechende Konzepte aufzustellen, resignieren jedoch vor stetig sinkenden Erträgen bzw. steigenden Aufwendungen sowie zusätzlichen Aufgaben.

Neben den bereits beschlossenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ist die Verwaltung beauftragt worden, für die Umsetzung weiterer eigener Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge entsprechende Vorlagen zu erarbeiten und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass diese kurzfristig umgesetzt werden können.

Insbesondere über folgende Bereiche wurde bereits in den letzten Jahren im Hinblick auf die Haushaltssicherung umfassend interfraktionell beraten:

- Umstrukturierung der städtischen Freibäder oder Übertragung an Betreibervereine
- Umstrukturierung oder Verkauf des Campingplatzes Scharzfeld
- Umstellung auf energie einsparende Straßenbeleuchtungsanlagen
- Umwandlung von städtischen Grünflächen in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen

Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar, wird ab der Haushaltsplanung 2017 ein Haushaltsausgleich erreicht. Dies ist nur durch die finanzielle Entlastung im Hinblick auf den Finanzausgleich, insbesondere im Rahmen der Kreisumlage durch die Kreisfusion, sowie einem konsequenten Sparkurs möglich.

Eine Nettoentschuldung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten ist von höchster Priorität und wird, wie aus der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich, vorangetrieben.

2016	Nettoentschuldung	276.400,00 €
2017	Nettoentschuldung	19.200,00 €
2018	Nettoentschuldung	301.300,00 €
2019	Nettoentschuldung	540.100,00 €

Der Auflage, mindestens 20 % der ordentlichen Tilgungsleistungen zur Entschuldung einzusetzen, wird innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung entsprochen. Dies ist nur möglich indem eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen gestrichen, gekürzt oder wiederholt in Nachjahren verschoben wurde. Dabei handelt es sich nicht nur um wünschenswerte, sondern auch um substanzerhaltende Maßnahmen. Um eine Planungssicherheit zu haben, kommt der mittelfristigen Finanzplanung hierbei künftig mehr Gewicht zu als dies in der Kameralistik der Fall war.

4. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

4.1 Einzelmaßnahmen

Die Prüfung geeigneter Maßnahmen erfolgte in folgender Rangfolge:

- I. Sicherungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite
 - a) freiwillige Aufgaben
 - b) Reduzierung der Standards bei den Pflichtaufgaben
- II. Sicherungsmaßnahmen auf der Ertragsseite
 - a) Ausschöpfung der sonstigen Erträge
 - b) Erhöhung der speziellen Entgelte (soweit vertretbar und geboten)
 - c) Erhöhung der Steuererträge
- III. Sonstige Maßnahmen

Wie in der Übersicht des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2006 dargestellt, wurden bereits in den Vorjahren Maßnahmen durchgeführt, die insgesamt eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushaltes in Höhe von über **1,2 Mio. €** erbrachten.

Dazu beigetragen haben insbesondere:

- Einsparungen im Personalbereich,
- Einsparpotentiale beim städtischen Bauhof,
- Einsparungen im Bereich der Grünflächenpflege,
- Einsparungen im Bereich der Sportplatzpflege,
- Reduzierung des Defizitenausgleiches der Kindertagesstätten freier Träger,
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze,
- Erhöhung der Eintrittsgelder der städtischen Freibäder,
- Einsparungen im Bereich Touristik,
- Einsparungen im Bereich der Vereinsförderung,
- Wegfall der anteiligen Kosten für Sportlehrer an den MTV,
- Einsparungen im Bereich der Verwaltungsaußenstellen und Dorfgemeinschaftshäuser,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Freibäder und Campingplätze,
- Einsparungen im Bereich der städtischen Bücherei,
- Einsparungen durch Umstellung der Fernsprechanlage,
- Verkauf von nicht mehr benötigten städtischen Grundstücken und Gebäuden (z.B. Verkauf der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Scharzfeld oder der ehemaligen Obdachlosenunterkunft Am Pfingstanger),
- Wiedereinführung eines Zusatzbeitrages für Sonderöffnungszeiten der Kindergärten,
- Erstellung eines Konzeptes zur Stadtentwicklung,
- Kooperation und kostenmäßiger Vergleich mit anderen Kommunen.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen wirken auch für die künftigen Jahre fort. Die bezifferten Einsparungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Auch in den darauf folgenden Jahren wurden kontinuierlich, wie aus dem Haushaltssicherungsbericht ersichtlich, Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Insbesondere durch die erneut beschlossene Anhebung der Realsteuerhebesätze auf einheitlich 380 v.H. erfolgt eine deutliche Reduzierung der Deckungslücke im Ergebnishaushalt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 sind zudem weitere Maßnahmen beschlossen und zeitnah umgesetzt worden, wie beispielsweise:

- die Erhöhung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- die Kürzung des Zuschusses für die Betreuung der Tourist-Info und dem Fahrkartenverkauf incl. Beratung
- die Reduzierung der lfd. Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (unter Beteiligung der Anlieger an den Kosten)
- die Reduzierung der Förderung des Stadtmarketings
- die Anhebung der Nutzungsentschädigungen für die Obdachlosenunterkünfte
- die Fortführung Energie einsparender Maßnahmen

Obgleich aufgrund der bereits seit vielen Jahren praktizierten Haushaltssicherung kaum noch Einsparpotential vorhanden ist, wurden zudem 2013 und 2014 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Kürzung der Aufwendungen im Museum Schloss Herzberg
- Kürzung der Aufwendungen im Freibad Scharzfeld
- Bildung von Förder- oder Betreibervereinen zur Übernahme der Freibäder, um eine Schließung dieser Einrichtungen zu vermeiden
- Kürzung der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege (durch Umwandlung in Flächen mit geringerem Pflegeaufwand)
- Kürzung der Aufwendungen im Haus des Gastes in Sieber
- Anhebung der Benutzungsentgelte für Dorfgemeinschaftshäuser u.ä. Einrichtungen
- Rückbau und Veräußerung von Spielplätzen
- Umstrukturierung oder Verkauf des Campingplatzes in Scharzfeld
- erneute Anhebung der Realsteuerhebesätze auf einheitlich 380 v.H.
- Anpassungsbedarf Verkehrsinfrastruktur (u.a. unbefestigte Verbindungswege)

Neben der erneuten Anhebung der Realsteuerhebesätze wurden ab 2015 folgende zusätzliche Maßnahmen beschlossen und umgesetzt:

- erneute Anhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- erneute Anhebung der Eintrittsgelder Museum Schloss Herzberg
- zusätzliche Kürzungen diverser beeinflussbarer Positionen von insgesamt 127.700 €, davon entfallen beispielsweise
 - o 22.000 € auf die Grundschulen und Schulturnhallen
 - o 22.400 € auf die Kindergärten
 - o 10.000 € auf die Unterhaltung der Gemeindestraßen
 - o 10.700 € auf die Freibäder
 - o 6.700 € auf die Dorfgemeinschaftshäuser

Für das Jahr 2016 wurden der Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung sowie mögliche Einsparungen erneut geprüft. **Die vorgenannten zusätzlichen Kürzungen im Jahr 2015 konnten bei der Haushaltsausführung auch tatsächlich umgesetzt werden, es ist jedoch schwierig weitergehende Kürzungen für die folgenden Jahre vorzunehmen.** Nur unter äußersten Anstrengungen konnten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2016 Kürzungen in Höhe von 107.800,00 €, für die Jahre 2017 bis 2019 von jeweils rund 60.000,00 € vorgenommen werden, davon entfallen beispielweise

- o 11.700 € auf die Grundschulen und Schulturnhallen
- o 15.000 € auf die Unterhaltung der Gemeindestraßen
- o 18.500 € auf die Freibäder.

Die kompletten Kürzungen sind der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Siehe hierzu auch die Übersicht des Haushaltssicherungsberichtes.

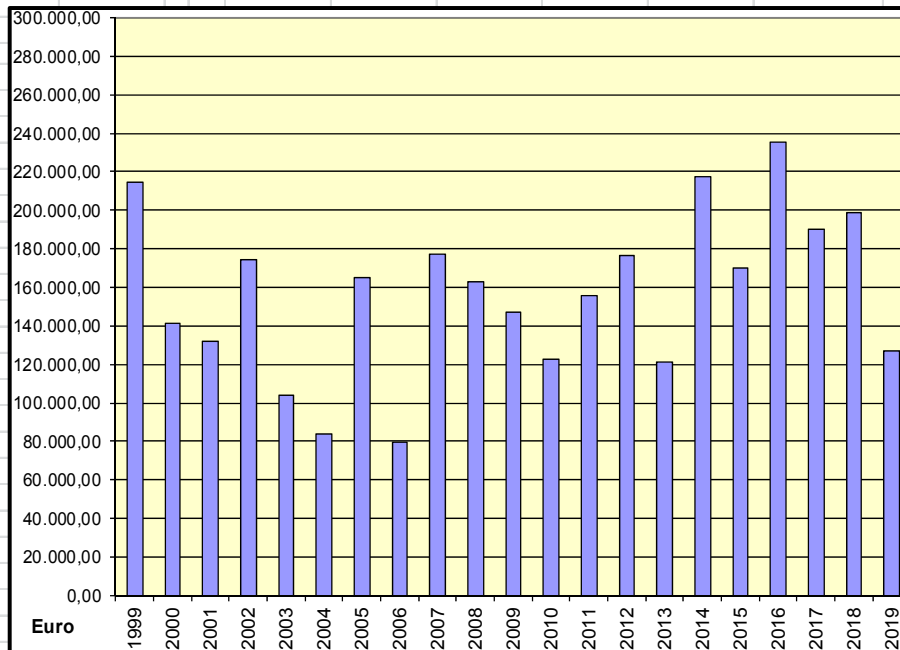
4.2 Entwicklung der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung (Konto 4211, vormals Gruppierung 50)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung wird im Schaubild 1 dargestellt.

Im Hinblick auf die schlechte Finanzsituation werden die Unterhaltungsmaßnahmen bereits seit längerem auf ein absolut unerlässliches Mindestmaß beschränkt. Zudem haben die angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperren dazu beigetragen, dass die Rechnungsergebnisse in der Regel deutlich unter den Haushaltsansätzen abschließen.

Schaubild 1: Aufwand bauliche Unterhaltung - Konten 4211 -

(1999 - 2014 Rechnungsergebnis, 2015 - 2019 Haushaltsansatz)

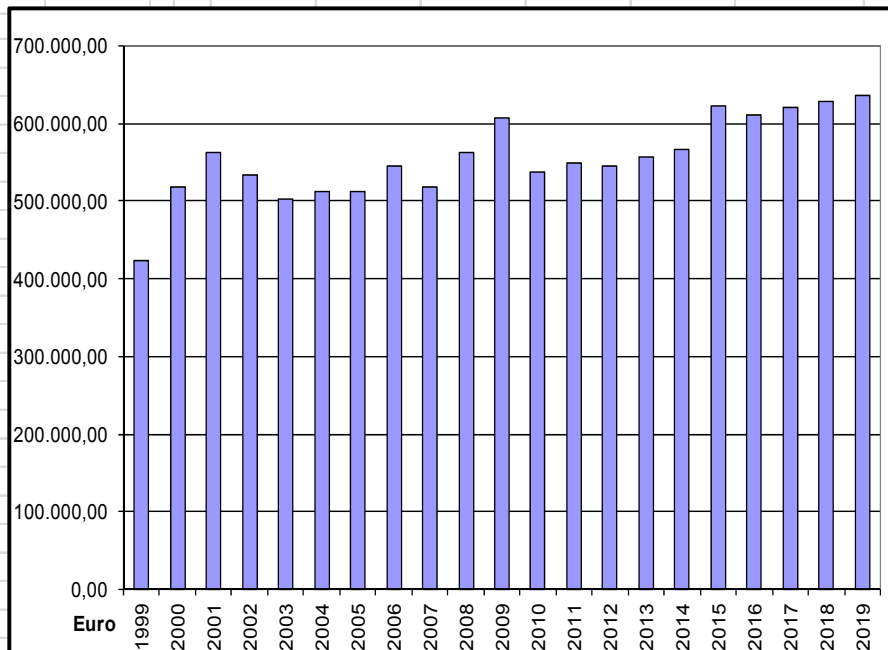


Jahr	Betrag
1999	214.373,84 €
2000	141.190,71 €
2001	131.922,92 €
2002	174.606,34 €
2003	103.791,90 €
2004	84.125,84 €
2005	164.862,00 €
2006	79.545,20 €
2007	177.160,00 €
2008	162.744,00 €
2009	147.375,00 €
2010	122.711,00 €
2011	155.333,00 €
2012	176.155,00 €
2013	121.197,00 €
2014	217.291,00 €
2015	170.200,00 €
2016	235.000,00 €
2017	190.400,00 €
2018	199.000,00 €
2019	127.100,00 €

bis 2006 Gr. 50

Schaubild 2: Aufwand Bewirtschaftung - Konten 4241 -

(1999 - 2014 Rechnungsergebnis, 2015 - 2019 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
1999	422.920,48 €
2000	517.871,71 €
2001	561.863,64 €
2002	534.606,11 €
2003	502.965,83 €
2004	512.896,94 €
2005	513.198,00 €
2006	546.122,56 €
2007	519.114,00 €
2008	562.121,00 €
2009	606.584,00 €
2010	538.278,00 €
2011	548.929,00 €
2012	544.454,00 €
2013	557.487,00 €
2014	565.659,00 €
2015	622.600,00 €
2016	611.500,00 €
2017	621.500,00 €
2018	628.000,00 €
2019	636.700,00 €

bis 2006 Gr. 54

Insbesondere im Bereich der Grundschulen und Kindergärten können substanzerhaltende Maßnahmen, wie z.B. Brandschutzmaßnahmen in der Nicolai Grundschule, nicht weiter in Nachjahre verschoben werden.

Bei Erstellung der Jahresrechnungen 2007 bis 2013 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt deutlich, dass eine Reihe von zunächst als investiv veranschlagten Maßnahmen als Erhaltungsaufwand künftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind, da eine Reihe dieser vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der finanziellen Ausgangssituation immer wieder gekürzt oder in Nachjahre verschoben werden mussten. Soweit nicht innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Jahren mehrere Einzelmaßnahmen, wie Erneuerung der Fenster, des Daches, der Heizung oder der Wärmedämmung, durchgeführt werden, tritt kein Vermögenszuwachs ein, sondern es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen.

Im Jahr 2016 sind u.a. veranschlagt:

Fassadenanstrich Rathaus (Pr. 11110)	15.000 €
Feuerwehren (Anbau Scharzfeld u.a. – Pr 12601)	20.000 €
Nicolai Grundschule (Brandschutz u.a. – Pr. 21101)	44.000 €
Gemeindestraßen (Pr. 54101)	155.000 €
Straßenbeleuchtung (Pr. 54502)	54.500 €
Wasserläufe (Pr. 55201)	15.000 €

Grundsätzlich können die Aufwendungen nur soweit begrenzt werden, wie es für den Bestand der Einrichtung unumgänglich ist und die Gebäudesubstanz keinen Schaden erleidet. Mit derartigen Maßnahmen sind oftmals gleichzeitig Kostensenkungen im Energiebereich verbunden.

Wie geschildert, ist es für die Substanzerhaltung unerlässlich, auch im Jahr 2016 eine Reihe von Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Gleichwohl ist es erneut notwendig gewesen, eine Auswahl zu treffen und eine Reihe nicht nur wünschenswerter, sondern auch substanzerhaltender Maßnahmen zurückzustellen und in die Folgejahre zu verschieben. Die Prioritätenliste für die Bauunterhaltung ist entsprechend fortgeschrieben worden.

4.3 Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Konto 4241, bisher Gruppierung 54)

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Bewirtschaftung ist im Schaubild 2 dargestellt.

Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2015 um 11.100 €, dies entspricht - 1,79 %. Die Ansätze wurden soweit möglich auf dem Niveau des Vorjahres gedeckelt. Durch die Energie einsparenden Maßnahmen, wie Fenster- und Heizungserneuerung sowie Anbringung von isolierender Wärmedämmung, konnte der Preisentwicklung der Energiekosten entgegengewirkt werden.

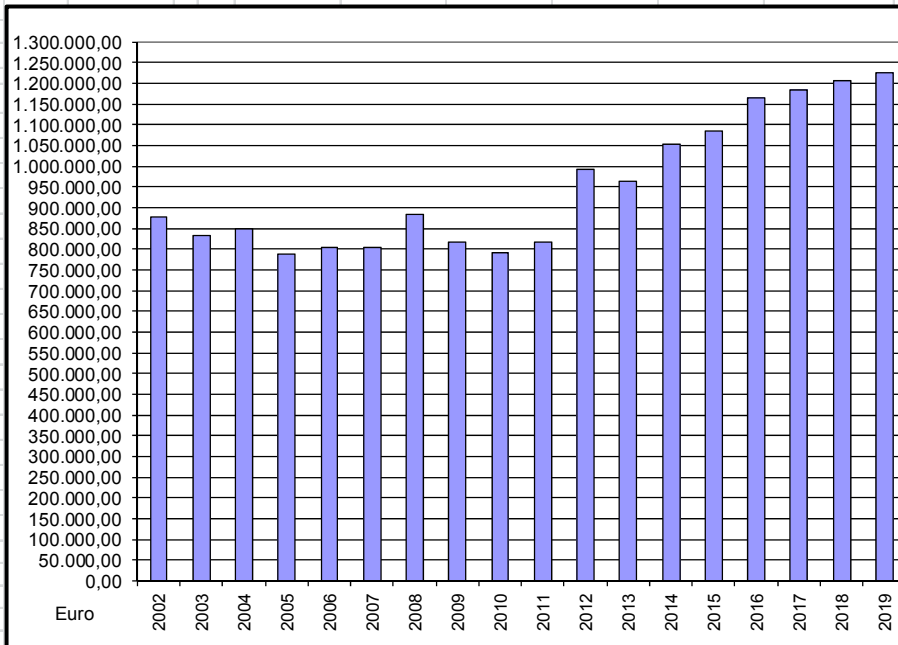
Die Energiekosten (Strom, Gas, Öl) bewegen sich trotz der derzeitigen aktuellen Preisentwicklung im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf hohem Niveau. Erneute Preiserhöhungen können im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Die Haushaltsansätze sind insoweit mit Risiken behaftet. Soweit diese nicht ausreichen sollten, soll zunächst versucht werden, die Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets aufzufangen.

Rationalisierungspotentiale sind zu prüfen. Reserven, wie z.B. die Nachmittagsnutzung von Liegenschaften gegen Kostenerstattung, konnten bisher nur in geringem Umfang umgesetzt werden.

Zudem wird die Veräußerung der verbleibenden privat genutzten städtischen Gebäude und Wohnungen weiter verfolgt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation lässt sich hier aktuell eine erhöhte Nachfrage feststellen, so dass es gelingen sollte, einzelne Objekte zu angemessenen Käuferlösen zu veräußern.

Schaubild 3: Aufwand für Leistungen des Baubetriebshofes

(2002 - 2014 Rechnungsergebnis, 2015 - 2019 Haushaltsansatz)

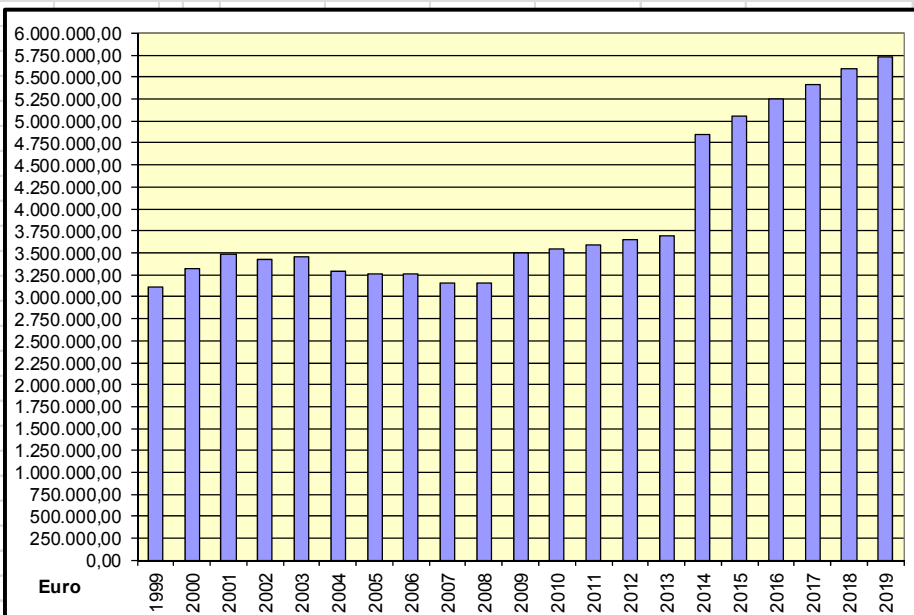


Jahr	Betrag
2002	878.366,01 €
2003	833.987,14 €
2004	849.210,15 €
2005	788.241,20 €
2006	803.988,40 €
2007	804.018,00 €
2008	884.252,00 €
2009	815.759,00 €
2010	793.279,00 €
2011	817.899,00 €
2012	993.742,00 €
2013	965.016,00 €
2014	1.052.807,00 €
2015	1.085.200,00 €
2016	1.164.800,00 €
2017	1.184.200,00 €
2018	1.205.000,00 €
2019	1.225.700,00 €

bis 2006 Gr. 67500
 bis 2012 Konto 445501
 ab 2013 Konto 481100

Schaubild 4: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Konten 40 - 41 (im DRing 2) (1999 - 2014 Rechnungsergebnis, 2015 - 2019 Haushaltsansatz)



Jahr	Betrag
1999	3.116.212,83 €
2000	3.314.178,57 €
2001	3.480.485,90 €
2002	3.419.574,26 €
2003	3.450.070,02 €
2004	3.291.826,19 €
2005	3.268.019,26 €
2006	3.264.205,18 €
2007	3.152.771,00 €
2008	3.158.996,00 €
2009	3.503.025,00 €
2010	3.552.309,00 €
2011	3.594.831,00 €
2012	3.649.455,00 €
2013	3.697.394,00 €
2014	4.844.418,00 €
2015	5.056.200,00 €
2016	5.245.100,00 €
2017	5.421.400,00 €
2018	5.591.300,00 €
2019	5.724.100,00 €

bis 2006: SN 04

4.4 Reduzierung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofes (Konto 445501, bisher Gruppierung 675)

Aus dem Schaubild 3 ist die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes ersichtlich. Die Gesamtsumme der Konten 445501 ist der Kalkulation der städtischen Betriebe angepasst, wobei erneut alle Möglichkeiten zur Kostenminderung erörtert und berücksichtigt werden.

Die Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes erhöht sich von 2015 auf 2016 um 79.600 €, dies entspricht 7,34 %.

Obwohl sowohl die sog. Ein-Euro-Kräfte als auch die sog. Bürgerarbeitsplätze zwischenzeitlich ersatzlos entfallen sind, sind die Aufwendungen soweit wie möglich zu deckeln und weitergehende Erhöhungen zu vermeiden.

Die Beauftragung Dritter ist unter Kostengesichtspunkten weiterhin zu prüfen. Um zusätzliche Einsparungen zu ermöglichen, sollen geringfügige Arbeiten, welche sonst an Privatunternehmen vergeben werden müssten, vermehrt durch den Bauhof selbst ausgeführt werden.

4.5 Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2, bisher SN 04)

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist im Schaubild 4 dargestellt. Bis 2006 werden die Summen des Sammelnachweises 04 dargestellt. Danach resultieren die ausgewiesenen Beträge aus den Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden maßgebliche Einsparungen im Personalbereich herbeigeführt.

Insbesondere durch die tariflichen Erhöhungen und Alterssteigerungen, im Bereich der Kindergärten sind die Erhöhungen nach dem derzeitigen Stand der Tarifverhandlungen berücksichtigt, erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen 2015 um 188.900,00 €, dies entspricht 3,74 %.

Erstmals im Haushaltsplan 2016 und rückwirkend ab 2014 sind im Deckungsring 2 die Personalaufwendungen des städtischen Baubetriebshofes enthalten.

Ohne Berücksichtigung des städtischen Baubetriebshofes betragen die Personalaufwendungen im Deckungsring 2:

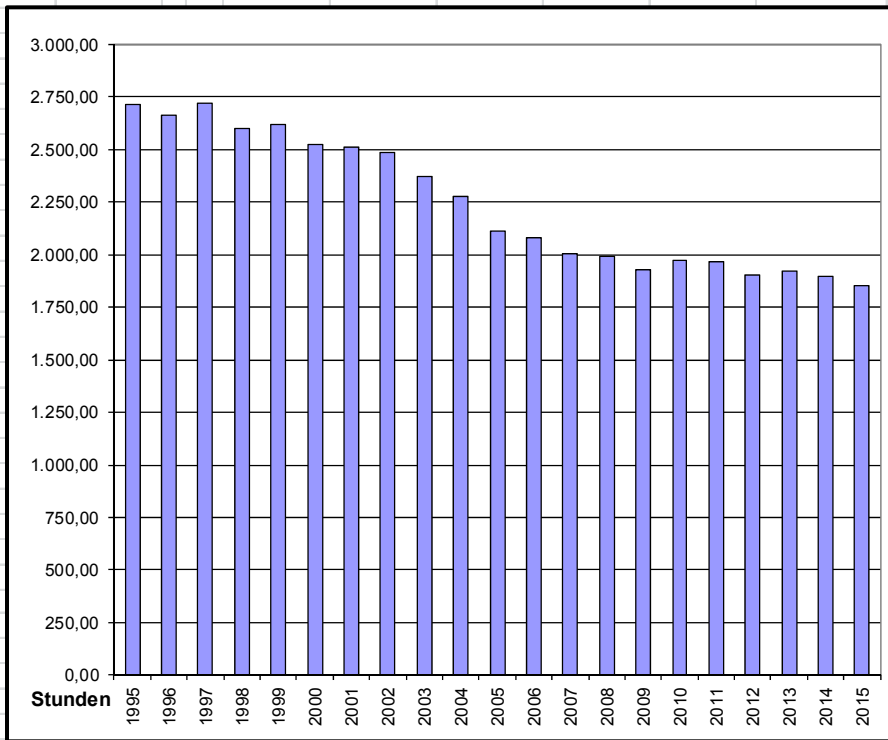
Rechnungsergebnis 2013	3.697.394 €	
Rechnungsergebnis 2014	3.940.692 €	(plus 6,58 %)
Haushaltsansätze 2015	4.096.200 €	(plus 3,95 %)
Haushaltsansätze 2016	4.284.400 €	(plus 4,59 %)

Die Verwaltung ist vom Rat beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, um die Verwaltungsstruktur der demographischen Entwicklung anzupassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umfang des Personals bereits in den letzten Jahren stark reduziert wurde. Die Wochenarbeitsstunden für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten wurden im Vergleich von 1995 zu 2014 um 862,01 Stunden reduziert, dies entspricht – **31,77 %** (siehe Schaubild 5).

Schaubild 5: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die in der Kernverwaltung tätigen Beamten und Beschäftigten jeweils zum 01.01. d. J.

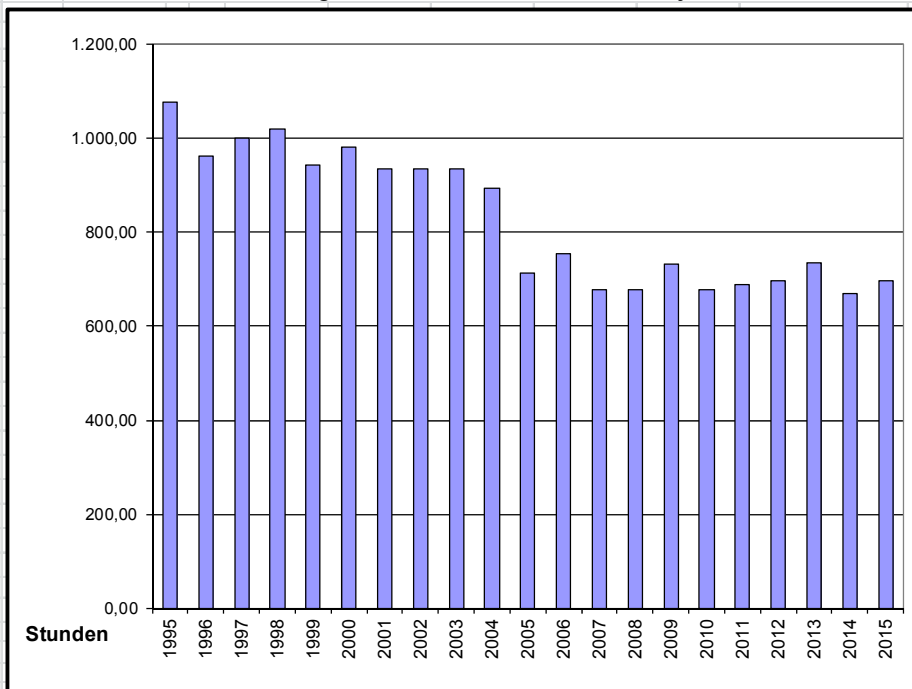


Jahr	Stunden
1995	2.713,25
1996	2.662,25
1997	2.717,25
1998	2.601,50
1999	2.622,00
2000	2.521,00
2001	2.514,25
2002	2.484,00
2003	2.370,75
2004	2.278,75
2005	2.110,00
2006	2.080,00
2007	2.004,50
2008	1.990,32
2009	1.925,57
2010	1.973,24
2011	1.966,91
2012	1.904,41
2013	1.923,24
2014	1.897,24
2015	1.851,24

Im Vergleich
1995 zu 2015
ist die Arbeitszeit
862,01 Std.
bzw. 31,77 %
reduziert worden.

Schaubild 6: Entwicklung der Arbeitszeit in Wochenarbeitsstunden

für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs jeweils zum 01.01. d. J.



Jahr	Stunden
1995	1.078,00
1996	962,50
1997	1.001,00
1998	1.019,50
1999	942,50
2000	981,00
2001	934,00
2002	934,00
2003	934,00
2004	895,00
2005	714,50
2006	753,00
2007	678,25
2008	678,25
2009	733,25
2010	678,50
2011	687,50
2012	696,50
2013	735,50
2014	669,50
2015	696,50

Im Vergleich
1995 zu 2015
ist die Arbeitszeit
um 381,50 Std.
bzw. 35,39 %
reduziert worden.

Die Wochenarbeitszeit für die Beschäftigten des städtischen Bauhofs reduzierte sich von 1995 auf 2014 um 381,50 Stunden, dies entspricht – **35,39 %** (siehe Schaubild 6).

Die vom Rat in seiner Sitzung am 02.07.2003 beschlossene unbefristete Wiederbesetzungssperre für alle frei werdenden Stellen einschließlich etwaiger Stundenerhöhungen gilt fort. Ausnahmen hiervon soll nur der Verwaltungsausschuss zulassen.

5. Einbeziehung der Herzberger Bevölkerung

Die Herzberger Bürger(innen) einschließlich der örtlichen Vereine sind soweit möglich aktiv in die Haushaltssicherung einzubinden. Entsprechende Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren begonnen und zum Teil umgesetzt.

Entscheidend für die nachhaltige Motivation der Bürger(innen) wird es sein, dass für die Bevölkerung das wirtschaftliche und effiziente Arbeiten der Verwaltung erkennbar ist und die kommunal-politischen Entscheidungen richtungsweisend und glaubwürdig getroffen werden.

Die dramatisch verschlechterte kommunale Finanzsituation ist offen zu legen. Es ist nachvollziehbar darzustellen, dass die betreffenden Einrichtungen ohne Bürgerhilfe geschlossen werden müssen.

Soweit Einrichtungen durch Bürgervereinigungen oder örtliche Vereine übernommen werden sollen, beispielsweise im Bereich der Freibäder oder Dorfgemeinschaftshäuser, ist sicherzustellen, dass diese Einrichtungen anschließend auch auf absehbare Zeit erfolgreich weiterbetrieben werden können.

Erfolge für eine Übernahme von Einrichtungen bzw. Unterstützung durch private Betreiber sind u.a. bei der Übertragung der Freibäder und der Tourist-Information erzielt worden. Auch mit der Übernahme der Sportplatzpflege durch die Sportvereine sind nicht unerhebliche Einsparungen verbunden.

Es wird angestrebt, den Zuschussbedarf der einzelnen Einrichtungen weiter zu reduzieren. Die Verhandlungen mit den örtlichen Vereinen und Institutionen werden entsprechend fortgeführt.

Wichtig ist es, alle vorhandenen Interessenlagen zu koordinieren, um das gemeinsame Ziel geordneter städtischer Finanzen zu erreichen.

6. Zusammenfassung, Ausblick

In dem Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Wie aus der mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen, wird in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2017 ein Haushaltsausgleich erzielt. Insofern ist die gesetzliche Vorgabe des § 110 Abs. 6 NKomVG erfüllt. Dies ist im Wesentlichen aus den Änderungen im Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die fusionsbedingte Senkung der Kreisumlage, zurückzuführen. Im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation und die VW-Krise zeichnen sich jedoch erhebliche Risiken ab, so dass die Haushaltssicherung auch in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen stehen muss.

Dazu sind alle Maßnahmen zu treffen, um die entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre aus eigener Kraft abzubauen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die eigenen Möglichkeiten mit den geschilderten Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, wie auch bei den Standards der Pflichtaufgaben sowie der konsequenten Reduzierung der Personalaufwendungen und der erneuten Anhebung der Realsteuerhebesätze weitestgehend ausgeschöpft sind.

Negativen Abweichungen während der Haushaltsausführung ist konsequent entgegenzuwirken. Eine eingehende Aufgabenkritik ist weiter zu vertiefen, um auch geringste Einsparpotentiale wirkungsvoll auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung wurden alle städtischen Einrichtungen und Leistungen überprüft und der Anpassungsbedarf in einem separaten Bericht dokumentiert.

Die Verwaltung war in den letzten Jahren vom Rat beauftragt, die Ausgaben der beeinflussbaren Haushaltspositionen in der Ausführung der Haushaltspläne um 10 % zu reduzieren. Zielsetzung war hierbei eine Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung in Höhe von jährlich 100.000,00 €, um den Fehlbedarf in den Folgejahren kontinuierlich weiter zu senken. Wie in den Berichten zur Haushaltssicherung dargelegt, konnte dieses Ziel sogar in deutlich größerem Umfang umgesetzt werden:

2009 Einsparungen saldiert	254.417,00 €
2010 Einsparungen saldiert	292.755,00 €
2011 Einsparungen saldiert	267.305,59 €
2012 Einsparungen saldiert	267.177,00 €
2013 Einsparungen saldiert	277.724,00 €
2014 Einsparungen saldiert	184.215,65 €

Nach Mitteilung des Landkreises Osterode am Harz vom 16.06.2014 wird diese Zielvorgabe des Rates nicht mehr als Haushaltssicherungsmaßnahme anerkannt, zumal eine Reduzierung der Ansätze in der Haushaltsplanung von vornherein zu einem besseren Jahresergebnis beitragen würde.

Wie aus dem Haushaltssicherungsbericht deutlich erkennbar, ist diese Reduzierung der Ansätze vorab nur sehr schwer möglich, da die Einsparungen je Produkt stark unterschiedlich ausfallen. Gleichwohl muss eingeräumt werden, dass das Ergebnis auch durch das herkömmliche Instrument der Haushaltssperre, welche in den letzten Jahren ohnehin in Höhe von 20 % angeordnet war, erzielt werden kann.

Der Vorgabe des Landkreises folgend, wurden die Ansätze 2016 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen um zusätzliche 107.800,00 € gekürzt, was in vielen Bereichen mit äußerst schmerzhaften Einschnitten verbunden ist.

Der Zuschussbedarf der freiwilligen Aufgaben reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um **225.900,00 €**, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Leistungen des Baubetriebshofs nunmehr in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt als interne Leistungsverrechnungen dargestellt werden. Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung / Winterdienst und Bestattungswesen beträgt der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen **2,15 %** und liegt damit deutlich unter der als angemessen angesehenen Quote von 3 %. Unter Einbeziehung der Leistungen des Baubetriebshofes liegt die Quote bei 2,80 %. Siehe hierzu auch die Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept.

Es sind vierteljährliche Berichte zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erstellen, welche ein rechtzeitiges Gegensteuern ermöglichen, soweit sich abzeichnet, dass durch äußere nicht beeinflussbare Faktoren das Erreichen der Zielsetzung gefährdet ist.

Das Ziel der Nettoentschuldung ist erreicht und konsequent weiter zu verfolgen. Investitionsmaßnahmen sind auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß reduziert und werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn eine ausreichende Zusatzfinanzierung durch Dritte sichergestellt ist. Jedes neue Vorhaben bedarf der vorherigen Prüfung seiner Erforderlichkeit und Finanzierbarkeit. Die Auswirkungen auf die Folgejahre sind im Hinblick auf die bei der Stadt Herzberg am Harz verbleibenden Folgekosten zu berücksichtigen.

An Bund und Länder ergeht weiterhin die Forderung zur Umsetzung der zwingend erforderlichen und durchgreifenden Gemeindefinanz- und -steuerreform. Eine Neugestaltung des

Kommunalen Finanzausgleiches, über die bisherigen Änderungen hinaus, ist notwendig, um die kommunale Ebene mit den Mitteln auszustatten, die sie für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

Um die Zukunft der Stadt Herzberg am Harz zu gewährleisten, ist es erforderlich, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder her- und auf Dauer sicherzustellen. Ganz entscheidend wird die Entwicklung der Erträge, insbesondere im Gewerbesteuerbereich, von der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum abhängen.

Herzberg am Harz, 10.12.2015

Lutz Peters
Bürgermeister